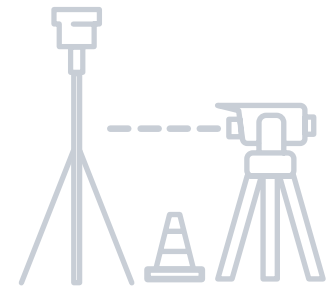


Vermessung

Straßenschlussvermessung beim Projekt „Alb-Bahnhof“ in Merklingen



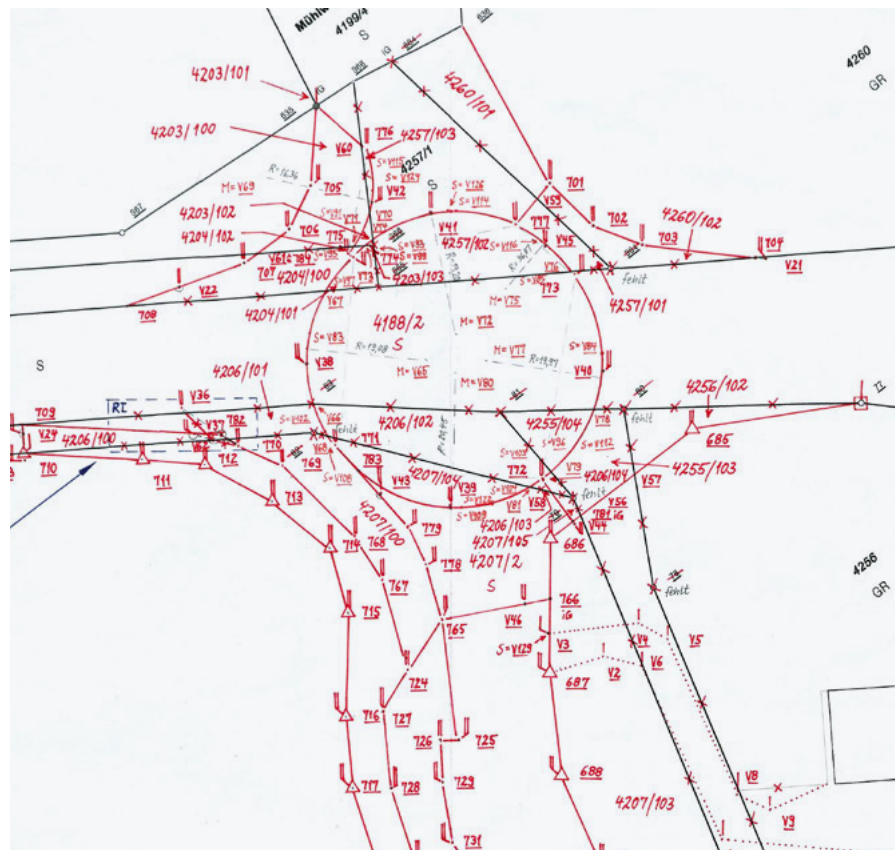
Mit diesem wird über den Notar der Eigentumswechsel im Grundbuch abgewickelt. Somit tragen solche Vermessungen im Zusammenspiel mit dem Grundbuch zur Sicherung des Grundeigentums bei.



Vermessungstechnischer Außendienst am Knotenpunkt L 1230/K 7407

Die Schlussvermessung von neuen oder ausgebauten Verkehrsflächen gehört zu den hoheitlichen Aufgaben des Fachdienstes Vermessung.

Dieser wurde vom Zweckverband „Region Schwäbische Alb“ beauftragt, die durchgängige Straßenschlussvermessung des Knotenpunkts der L 1230 bei Merklingen zum Anschluss des neuen Alb-Bahnhofs an die K 7407 durchzuführen. Insgesamt wurden auf über zwei Kilometern Achslänge 126 neue Flurstücke gebildet und dabei 183 neue Grenzpunkte festgelegt, wovon 71 mit Grenzzeichen abgemarkt wurden. Zusätzlich wurden angeschnittene landwirtschaftliche Flächen und Feldwege angepasst sowie der Gebäudebestand des Liegenschaftskatasters aktualisiert. Der gefertigte Fortführungsnachweis über die Vermessung ist die öffentliche Urkunde, die die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters bescheinigt.



Auszug aus dem Fortführungsriss

Kontrollpunkt für Navigationsgeräte

Navigationen und Smartphones können per Satellitenmessung den Standort ermitteln. An öffentlichen Orten in Baden-Württemberg gibt es vermehrt die Möglichkeit, an einem Kontrollpunkt die Genauigkeit von Navigationsgeräten und Smartphones mithilfe von Satellitenmessung zu überprüfen. Der Fachdienst Vermessung hat auf dem



Der Kontrollpunkt auf dem Vorplatz des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Vorplatz des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis in der Schillerstraße in Ulm einen solchen Kontrollpunkt mit hochpräzisen Vermessungsgeräten und den Daten des Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS® in Lage und Höhe zentimetergenau bestimmt. Ein QR-Code auf der Tafel ermöglicht den schnellen Zugriff auf eine eigene Informationsseite. Mit der dort eingebetteten Web-App kann den Messunterschied bequem ermittelt werden.

Landesgrenze zum Freistaat Bayern

Zwischen Baden-Württemberg und Bayern passt kein Blatt Papier. Zumindest arbeitet der Fachdienst Vermessung gemeinsam mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Günzburg daran, dass es für die Daten des Liegenschaftskatasters zutrifft. Denn beide Länder haben die Daten des jeweiligen amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems ALKIS nach dem neuen Koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM im Jahr 2018/2019 umgestellt. Dadurch sind entlang der Landesgrenze Klaffungen entstanden, die überwiegend auf die unterschiedlichen Berechnungsmethoden zurückgehen. Nach Abschluss des Projektes haben die rund 1.500

Landesgrenzpunkte der gemeinsamen Grenze zwischen dem Alb-Donau-Kreis und den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm exakt dieselben Koordinaten im bayerischen wie im baden-württembergischen Liegenschaftskataster und können in länderübergreifenden Geoinformationssystemen verwendet werden. Im Übrigen wird die Abmarkung der Landesgrenze entsprechend einem Verwaltungsabkommen zwischen beiden Ländern anlassbezogen überprüft und die festgestellten Mängel werden behoben. So richtete der Fachdienst Vermessung im vergangenen Jahr mehrere dieser massiven Landesgrenzsteine zwischen Langenau und Leipheim wieder auf.



Ein Landesgrenzstein bei Langenau wird wiederaufgerichtet